

---

## GV

Protokoll der Gemeindeversammlung Zuchwil  
vom 12. Dezember 2005, 19:30 bis 21:55 Uhr

---

Vorsitz	Ambühl Gilbert
Protokoll	Fahrni Esther
Stimmzähler	Brand Christian, Akazienweg 8 Scherrer Martin, Bühlstrasse 18
Anwesend	137 Stimmberechtigte
Presse	Herr Marco Zwahlen, Solothurner Zeitung Frau Monika Frischknecht, Solothurner Tagblatt
Traktanden	<ol style="list-style-type: none"><li>1 Protokoll der Gemeindeversammlung vom 4. Juli 2005</li><li>2 Anpassung des Schulzahnpflegetarifs</li><li>3 Anpassungen im Gebührentarif Bereich Spitex</li><li>4 Anpassung des Reglementes über Grundeigentümerbeiträge und –gebühren</li><li>5 Parkraumkonzept</li><li>6 Gebührenreduktion Abwasser</li><li>7 Sondervorlage Investitionsrechnung 2006: Sportzentrum Zuchwil; Neubau Aussen-Warmwasser-Schwimmbecken</li><li>8 Voranschlag 2006 und Festsetzung des Steuerfusses</li></ol>

### EINWOHNERGEMEINDE ZUCHWIL

Der Gemeindepräsident      Die Gemeindeschreiberin

Gilbert Ambühl                      Esther Fahrni

Der Stimmzähler                      Der Stimmzähler

Brand Christian                      Scherrer Martin

---

## Feststellungen

---

Die Gemeindeversammlung ist in Übereinstimmung mit den Bestimmungen der Gemeindeordnung frist- und formgerecht einberufen worden.

Die Akten haben, ebenfalls wie vorgeschrieben, zur Einsichtnahme öffentlich aufgelegt. Die Gemeindeversammlung wird durch Gemeindepräsident Gilbert Ambühl mit den vorgenannten Feststellungen sowie mit dem Hinweis auf verschiedene andere Bestimmungen der Gemeindeordnung über die Gemeindeversammlung (§§ 12 bis 45) eröffnet.

---

---

---

## Traktandenliste

---

Die Traktandenliste wird durch die Gemeindeversammlung stillschweigend genehmigt.

---

---

---

## Beschluss-Nr. 1 - Protokoll der Gemeindeversammlung vom 4. Juli 2005

---

Das Protokoll der ordentlichen Rechnungsgemeindeversammlung vom 4. Juli 2005 ist von der Stimmzählerin geprüft und als richtig befunden worden.

Gemäss § 40 der Gemeindeordnung gilt es mit der Unterzeichnung durch das Büro (Stimmzähler/in, Gemeindepräsident und Gemeindeschreiberin als genehmigt.

---

---

---

## Beschluss-Nr. 2 – Anpassung des Schulzahnpflegetarifs

---

### AUSGANGSLAGE

Der Bericht des Gemeindepräsidenten, welcher sich auf den Antrag des Gemeinderates stützt, lautet wie folgt:

*Die Grenzsätze für den Gemeindeanteil bei kieferorthopädischen und konservierenden Zahnbehandlungen sind 1993 letztmals neu festgelegt worden. In der Zwischenzeit ist der Index der Konsumentenpreise von 100% auf 111,3% gestiegen. Von der Annahme ausgehend, dass die Löhne diesem Index mehr oder weniger gefolgt sind, bedeutet dies, dass der Gemeindeanteil an die Kosten für die Schulzahnpflege bei gleichbleibender Kaufkraft für den einzelnen Leistungsbezüger bzw. die einzelne Leistungsbezügerin abgenommen hat.*

*Bis jetzt gelten die folgenden Tarife:*

Steuerbares von	Einkommen bis	Gemeindeanteil
	SFr. 34'000	90%
SFr. 34'001	SFr. 38'000	80%
SFr. 38'001	SFr. 42'000	70%
SFr. 42'001	SFr. 46'000	60%
SFr. 46'001	SFr. 50'000	50%
SFr. 50'001	SFr. 54'000	40%
SFr. 54'001	SFr. 58'000	30%
SFr. 58'001	SFr. 62'000	20%
SFr. 62'001		10%

### 1. Tarifierpassungen

*Um die Teuerung auszugleichen und den Eltern wieder den 1993 vorgesehenen Gemeindebeitrag zu sichern, hat der Gemeinderat auf Antrag der Schulkommission beschlossen, der Gemeindeversammlung eine Anpassung der Tarife um 10% vorzuschlagen und die Zahlen auf die nächsten Fr. 500.-- zu runden.*

*Dies ergibt folgende neuen Tarifstufen:*

Steuerbares von	Einkommen bis	Gemeindeanteil
	SFr. 37'500	90%
SFr. 37'501	SFr. 42'000	80%
SFr. 42'001	SFr. 46'000	70%
SFr. 46'001	SFr. 50'500	60%
SFr. 50'501	SFr. 55'000	50%
SFr. 55'001	SFr. 59'500	40%
SFr. 59'501	SFr. 64'000	30%
SFr. 64'001	SFr. 68'000	20%
SFr. 68'001		10%

### 2. Finanzielle Auswirkungen

*2004 waren folgende Auszahlungen an die Eltern zu verzeichnen:*

Rückerstattung Behandlungen	Fr. 34'819.40
Rückerstattung Kieferorthopädie	Fr. 24'463.90
<b>Total</b>	<b>Fr. 59'283.30</b>

*Mit der Tarifierpassung werden sich die Rückerstattungen um rund 10 Prozent erhöhen. Der finanzielle Aufwand für die Gemeinde wird um etwa Fr. 6'000.-- zunehmen. Die Einführung der neuen Tarife ist ab Beginn des Kalenderjahres 2006 vorgesehen.*

*Der Gemeinderat hat die Tarifierpassungen einstimmig zuhanden der Gemeindeversammlung verabschiedet.*

Schulvorsteher **Hans-Hugo Rellstab** erläutert die Gründe für die Anpassung gemäss der Ausgangslage.

EINTRETEN auf das Geschäft ist nicht bestritten.

#### DETAILBERATUNG

Kein Wortbegehren

SCHLUSSABSTIMMUNG; mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme :

Die Anpassung des Schulzahnplegetarifes an kieferorthopädische und konservierende Behandlungen wird genehmigt.

---

### Beschluss-Nr. 3 – Anpassungen im Gebührentarif Bereich Spitex

---

#### AUSGANGSLAGE

Der Bericht des Gemeindepräsidenten, welcher sich auf den Antrag des Gemeinderates stützt, lautet wie folgt:

*Der Gemeinderat hat kürzlich sämtliche Positionen des Gebührentarifes überprüft. Dabei ist es nicht um Mehreinnahmen für die Einwohnergemeinde gegangen sondern um eine Anpassung an veränderte Realitäten. Bei den Änderungen gibt es im Bereich der Spitex drei Positionen, die in die Kompetenz der Gemeindeversammlung fallen.*

#### **Anpassungen**

##### *Krankenpflege*

*Sämtliche Leistungen im Bereich Krankenpflege sind heute durch die obligatorische Krankenversicherung (KVG) abgedeckt. Die Tarife ohne bzw. mit teilweiser Kostenbeteiligung einer Krankenversicherung entfallen deshalb ersatzlos.*

##### *Haushilfe*

*Der Leistungsrahmen der Haushilfe im Rahmen der Spitexdienstleistungen ist als schriftliche Weisung festgelegt. Explizit wird darin erwähnt, dass keine grösseren Reinigungsarbeiten wie Fensterputzen, Schränke innen reinigen, Vorhänge waschen, Terrassen und Keller reinigen usw. ausgeführt werden dürfen. Die Einschränkungen sind deshalb notwendig und sinnvoll, weil die Spitex nicht ein Reinigungsinstitut ist und auch nicht private Anbieter in diesem Bereich konkurrenzieren soll und will.*

*Die Nachfrage nach solchen Dienstleistungen ist andererseits sehr hoch, da die Angehörigen von Spitex-Patientinnen bzw. -patienten oft nicht in der Lage oder nicht willens sind, den Frühlingsputz bei ihren Eltern zu verrichten. Zudem gibt es ebenso oft Leute, die gar keine Angehörigen mehr haben. Aus diesem Grund drängt es sich auf, dass die Spitexdienste diese Arbeiten neu ebenfalls anbieten. Jedoch sollten sie sich auf Patientinnen bzw. Patienten beschränken, die bereits andere Spitexleistungen beziehen. Zudem muss der Tarif dafür kostendeckend sein, da es nicht angeht, solche Putzarbeiten durch die öffentliche Hand zu subventionieren. Es wird deshalb der Antrag gestellt, eine entsprechende neue Tarifposition in den Gebührentarif aufzunehmen.*

Der Gemeinderat hat die Tarifierpassungen einstimmig zuhanden der Gemeindeversammlung verabschiedet. Gemeindepräsident **Gilbert Ambühl** erwähnt, dass die Tarifierhöhungen lediglich der Realität angepasst werden. Das neue Angebot des Putzdienstes ist kostendeckend berechnet.

EINTRETEN auf das Geschäft ist nicht bestritten.

#### DETAILBERATUNG

Kein Wortbegehren

SCHLUSSABSTIMMUNG; mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme:

1. Im Gebührentarif werden im Bereich Spitex folgende Anpassungen genehmigt:

Position	Gebühr für	Betrag bisher	Betrag neu	Kompetenz
741	Krankenpflege			
741.11	Tarif ohne Kostenbeteiligung einer Versicherung, pro Stunde	8.00	entfällt	GV
741.12	Tarif mit Kostenbeteiligung einer Versicherung, pro Stunde	8.00	entfällt	GV
743	Haushilfe			
743.2	Putzdienst, pro Stunde + Teuerung (Basis 100% = 2006)	nicht angeboten	40.00	GV

2. Die Änderungen treten auf 1. Januar 2006 in Kraft.

---

## Beschluss-Nr. 4 – Anpassung des Reglementes über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren

---

#### AUSGANGSLAGE

Der Bericht des Gemeindepräsidenten, welcher sich auf den Antrag des Gemeinderates stützt, lautet wie folgt: *Gemäss geltender Regelung liegt die Kompetenz für die öffentliche Auflage von Beitragsplänen bei der Werkkommission. Diese hat in jüngerer Zeit mehrmals irrtümlich Antrag an den Gemeinderat gestellt, statt wie im Reglement vorgesehen, in eigener Kompetenz zu beschliessen. Im letzten solchen Fall betraf dies die Auflage des Beitragsplanes Waldeggstrasse. Als im Rahmen des Verfahrens mehrere Einsprachen eingingen, sind wir auf die Problematik der Zuständigkeit von deren Behandlung gestossen. Gemäss der Gemeindeordnung ist für Einsprachen gegen Beschlüsse von Kommissionen die gemeindeeigene Beschwerdekommision zuständig, für Einsprachen gegen Entscheide des Gemeinderates hingegen der Regierungsrat, sofern nicht eine Spezialgesetzgebung vorliegt. Nach übergeordnetem kantonalem Recht (Verordnung über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren, GBV, § 16) ist bei Beitragsplänen der Gemeinderat Einsprachebehörde in erster Instanz; zweite Instanz ist die kantonale Schätzungskommission, dritte Instanz das kantonale Verwaltungsgericht (GBV, § 17).*

#### **Anpassung**

*Beitragspläne können einen bedeutenden politischen Zündstoff beinhalten, geht es doch oft um hohe Geldsummen, die nach einem durch die Behörde zu bestimmenden Schlüssel auf die betroffenen Anstösser aufzuteilen sind. Dabei können die Auffassungen, wer überhaupt beitragspflichtig ist und in welchem Ausmass, stark auseinander gehen. So gesehen, ist es verständlich, dass sich die Werkkommission bei heiklen Fragen jeweils durch einen Gemeinderatsentscheid absichern wollte.*

*Aufgrund der politischen Bedeutung von Beitragsplänen ist es nach Ansicht des Gemeinderates zweckmässig, die Kompetenz für den Beschluss der öffentlichen Auflage ihm selber zu übertragen, umso mehr als dies im kantonalen Recht (§ 15 GBV) so vorgesehen ist.*

*Der Gemeinderat hat die Reglementsanpassung einstimmig zuhanden der Gemeindeversammlung verabschiedet.*

Gemeindepräsident **Gilbert Ambühl** erläutert das Geschäft in einer kurzen Zusammenfassung.

EINTRETEN auf das Geschäft ist unbestritten.

#### DETAILBERATUNG

Kein Wortbegehren

SCHLUSSABSTIMMUNG; mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme:

Das Reglement über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren vom 28. Juni 1999 wird wie folgt abgeändert:

#### §4 Zuständigkeiten

Absatz 1:

Die *Abteilung Bau und Planung* ist zuständig für:

- a) (keine Änderung)
- b) die öffentliche Auflage (§ 15 GBV) *gemäss Beschluss des Gemeinderates auf Antrag der zuständigen Fachgremien*
- c) (keine Änderung)
- d) (keine Änderung)
- e) (keine Änderung)

Absatz 2: (keine Änderung)

Absatz 3: (keine Änderung)

Absatz 4:

*Einsprachen richten sich nach § 16 GBV.*

---

---

## Beschluss-Nr. 5 – Parkraumkonzept

---

#### AUSGANGSLAGE

---

Der Bericht des Gemeindepräsidenten, welcher sich auf den Antrag des Gemeinderates stützt, lautet wie folgt:

*Im Jahr 1998 hat die Gemeindeversammlung das raumplanerische Leitbild für die Gemeinde Zuchwil zur Kenntnis genommen. Zum Thema Verkehr ist darin unter anderem folgender Leitsatz enthalten:*

*„Es ist ein massgeschneidertes Parkraumkonzept als Grundlage für die Bewilligungspraxis und zur Bewirtschaftung der öffentlichen Parkplätze zu erarbeiten. Dabei sind auch Massnahmen zum Schutz der Wohnquartiere einzubeziehen.“*

*Aufgrund dieser Ausgangslage hat der Gemeinderat im Januar 2005 folgende Grundsätze für ein zu erarbeitendes Parkraumkonzept festgelegt:*

- *In der Gemeinde Zuchwil wird ein sich über das gesamte Gemeindegebiet erstreckendes, flächendeckendes Parkraumbewirtschaftungskonzept erstellt.*
- *In der Gemeinde Zuchwil wird, soweit möglich, mit blauen Zonen und einem Bewirtschaftungs- und Privilegierungssystem gearbeitet.*

*Die zuständige Planungskommission hat daraufhin im Auftrag des Gemeinderates unter Beizug eines Verkehrsingenieurs einen entsprechenden Entwurf ausgearbeitet.*

### **Zielsetzungen**

- *Ganzheitliche Betrachtung der Parkierungssituation flächendeckend*
- *Massnahmen zur Durchsetzung der legitimen Parkplatzbedürfnisse*
- *Verfügbarkeit von Parkplätzen im Zentrum verbessern*
- *Fremdverkehr und Suchverkehr in Wohnquartieren vermindern*
- *Massnahmen zur Vermeidung von Nutzungskonflikten und Verdrängungseffekten*

### **Handlungsbedarf**

*Die Zahl der Autos steigt weiterhin an, dieser Trend wird vermutlich anhalten. Damit gibt es je länger desto mehr Regelungsbedarf, damit die Bedürfnisse aller Verkehrsteilnehmenden abgedeckt werden können, die Sicherheit gewährleistet werden kann und die Anforderungen an Lebensqualität und Umweltschutz erfüllt werden. Die Städte im Kanton Solothurn wie auch zum Beispiel die Stadt Biel verfügen über eine Parkraumbewirtschaftung. Zum Vergleich erwähne ich insbesondere auch die Agglomerationsgemeinde Nidau (bei Biel), die von der Grösse und der Lage her mit den Zuchwiler Verhältnissen vergleichbar ist und in diesem Jahr ebenfalls eine Parkraumbewirtschaftung eingeführt hat.*

*Die verschiedenen Anforderungen und Bedürfnisse können zu Zielkonflikten führen. Es ist deshalb die Aufgabe der Politik, Regelungen zu finden, die möglichst alle Interessen berücksichtigen. In Zuchwil bestehen im Bereich des ruhenden Verkehrs vier hauptsächliche Problemkreise:*

- 1. Im Dorfzentrum ist die Parkierungssituation teilweise prekär, und es sind Massnahmen gefragt, damit einerseits Parkplätze fürs Einkaufen und fürs Gewerbe zur Verfügung stehen und andererseits ebenso die Bedürfnisse der Anwohner/innen, der Angestellten des Gewerbes, der Schulen sowie des Dienstleistungszentrums der Gemeinde befriedigt werden können.*
- 2. In diversen Quartieren werden viele Autos auf öffentlichen Strassen abgestellt. Dies führt zu Konflikten, und es stellt sich auch die Frage der Gerechtigkeit: Wer privaten Parkraum nutzt, muss dafür bezahlen, der öffentliche steht bisher gratis zur Verfügung.*
- 3. Die Pendler/innen, die in den Zuchwiler Industriebetrieben arbeiten, benützen teilweise den öffentlichen Parkraum statt die von den Unternehmen zur Verfügung gestellten kostenpflichtigen Parkplätze.*
- 4. Bahnkunden parkieren ihre Autos in Bahnhofsnähe auf Zuchwiler Quartierstrassen.*

### **Stossrichtungen und Massnahmen**

*Die Parkierungsordnung wird flächendeckend eingeführt, um dem Grundsatz der Gleichbehandlung Rechnung zu tragen und um Verdrängungseffekte zu vermeiden. Es wird konsequent für sämtliche öffentlichen Parkplätze eine Zeitbeschränkung eingeführt gemäss der Regelung der „blauen Zone“. Werktags kann tagsüber eine Stunde gratis parkiert werden, über Nacht und am Sonntag gelten keine zeitlichen Einschränkungen.*

*Die Gemeinde wird in verschiedene Zonen eingeteilt. In der ersten Phase soll aber nur eine Einheitsparkkarte abgegeben werden, die auf dem gesamten Gemeindegebiet gültig ist. Die zonenfremden parkierten Autos werden statistisch erfasst. Die Auswertung der Zahlen wird die Entscheidungsgrundlage bilden, ob allenfalls zu einem späteren Zeitpunkt zonenbezogene Parkkarten abgegeben werden.*

Die Signalisierung der blauen Zone erfolgt mittels Verkehrsschildern. Wo aus verkehrs- bzw. sicherheitstechnischen Gründen erforderlich, werden blaue Parkfelder markiert. An einzelnen Problemstellen werden zusätzliche Parkierungsverbote geprüft. Es ist aber grundsätzlich vorgesehen, die bestehende Anzahl Parkierungsmöglichkeiten zu erhalten.

Einwohner/innen, Geschäftsbetriebe sowie allenfalls weitere Berechtigte können gegen Gebühr eine Dauerparkkarte für ein ganzes Jahr oder für einen Monat erwerben. Für auswärtige Besucher/innen und allfällige weitere Zielgruppen wird eine Tages- und eine Wochenparkkarte eingeführt, deren Erwerb uneingeschränkt für jede Person möglich ist.

Im Zentrum werden einige wenige Kurzzeitparkplätze für 15 Minuten geschaffen, die von der Parkkartenregelung ausgenommen sind.

Bei der Einführung der Parkraumbewirtschaftung sind folgende Gebühren vorgesehen:

Jahres-Parkkarte	Fr. 120.–
Monats-Parkkarte	Fr. 20.–
Wochen-Parkkarte	Fr. 15.–
Tagesparkkarte	Fr. 5.–

Die Parkkarten können bei der Gemeinde bezogen werden, für die Tages- und Wochenkarten ist auch eine Abgabe an Kiosken und ausgewählten Verkaufslokalen vorgesehen.

Im Zentrum wird in einzelnen Bereichen ebenfalls die Einführung von Parkuhren geprüft, um für gewisse Zielgruppen die Gebührenentrichtung zu vereinfachen.

Die Parkierungsordnung wird nach spätestens zwei Jahren aufgrund einer Evaluation überprüft. Punktuelle Anpassungen liegen in der Kompetenz des Gemeinderates und können bei Bedarf bereits zu einem früheren Zeitpunkt beschlossen und umgesetzt werden.

### **Kontrollen**

Es besteht bei allen Beteiligten Einigkeit, dass die Parkraumbewirtschaftung nur mit guter Information sowie den entsprechenden Kontrollen durchgesetzt werden kann. Die gesetzlichen Grundlagen im Kanton Solothurn erlauben Verkehrskontrollen ausschliesslich den Polizeiorganen. Die Kantonspolizei ist gemäss den mit den Verantwortlichen geführten Gesprächen in der Lage und willens, die Kontrollen in geeigneter Form und ausreichender Zahl durchzuführen. Ein entsprechendes gemeinsames Konzept zwischen Einwohnergemeinde und Kantonspolizei zur Information und Kontrolle ist in Vorbereitung.

### **Finanzielles**

<b>Aufwendungen</b>	
Primäraufwand: Signalisationen, Markierungen, Information der Bevölkerung, Druck von Parkkarten und Formularen, Aufbau einer EDV-gestützten Administration, Erstabgabe der Parkkarten	130'000
Wiederkehrender Aufwand für Administration (pro Jahr)	20'000
<b>Erträge</b>	
Ertrag aus Parkkartenverkauf (pro Jahr)	70'000

Der Aufwand beruht auf konkreten Berechnungen, die Grössenordnung dürfte deshalb stimmen. Nicht eingerechnet sind der Unterhalt der Signalisationen und Markierungen, weil die Abgrenzung der Mehrkosten gegenüber der heutigen Situation schwierig zu berechnen ist.

Beim Ertrag handelt es sich um eine grobe Schätzung. Erst die Erfahrung wird in Zukunft genauere Prognosen erlauben.

Die finanziellen Konsequenzen sind im Voranschlag 2006 noch nicht berücksichtigt. Der Gemeinderat vertritt die Auffassung, dass es wenig Sinn macht, Zahlen aufzunehmen, die dann doch weit daneben liegen. Für das Rechnungsergebnis spielt die Parkplatzbewirtschaftung insofern keine Rolle, als die Aufwendungen aus dem Fonds für Ersatzabgaben bestritten werden, der Ende 2004 einen Bestand von Fr. 160'000.-- aufgewiesen hat.

### **Öffentliche Mitwirkung**

Im Oktober 2005 wurde eine öffentliche Mitwirkung durchgeführt mit der Möglichkeit, zu den geplanten Massnahmen schriftlich Stellung zu nehmen. Es wurden insgesamt vierzehn Eingaben eingereicht. Die



*Einführung einer Parkraumbewirtschaftung wurde dabei grossmehrheitlich begrüsst. Neben Wünschen zur Ausgestaltung der Massnahmen an einzelnen Strassen und Plätzen betrafen die Eingaben vor allem die Verkehrssicherheit sowie die Gebührenregelung. In die endgültige Vorlage zuhanden der Gemeindeversammlung wurden die eingebrachten Anliegen soweit möglich und sinnvoll berücksichtigt.*

*Der Gemeinderat hat das bereinigte Reglement über die Benützung der öffentlichen Parkplätze der Gemeinde Zuchwil einstimmig zuhanden der Gemeindeversammlung verabschiedet.*

**Peter Baumann**, Leiter Bau und Planung, erläutert das Geschäft mittels Situationsplänen auf Prokifolien: Das Konzept verfolgt verschiedene Ziele. Es muss einfach, gut kontrollierbar und flächendeckend über das ganze Gemeindegebiet funktionieren. Es betrifft Parkplätze in Wohnquartieren der Wohnbevölkerung wie auch Parkplätze im Zentrum der Geschäftskunden. Fremd- und Suchverkehr in Quartieren sollen damit vermindert und Nutzungskonflikte und Verdrängungseffekte vermieden werden. Als erstes wurden die Grundlagen erarbeitet. Eine Ist-Soll-Analyse aller Parkplätze wurde von der Abteilung Bau und Planung gemäss PBG und VSS-Norm erstellt. Unter Beizug des Planungsbüros smt ag Ingenieure und Planer Solothurn konnte ein Konzept erarbeitet werden. An 5 Planungskommissions-Sitzungen, 3 Gemeinderatssitzungen und 1 öffentlichen Mitwirkung entstand das Konzept, wie es heute vorliegt. Bei den Privatparkplätzen wurde ein Ist-Zustand von 8'230 aufgenommen. Der Soll-Zustand beträgt 8'750 Parkplätze. Demzufolge fehlen 520 private Parkplätze, welche heute auf öffentlichen Plätzen eine Nutzung in Anspruch nehmen. Das Angebot der öffentlichen Parkplätze zählt deren 810, was ein rechnerisches "Überangebot" von 290 Parkplätzen ohne "Mehrfachnutzung" ergibt.

Die Gebühren sind im Reglement unter Art. 6 geregelt. Die blaue Parkscheibe hat weiterhin die ordentliche Gültigkeit von 1 Stunde Parkzeit. Nachts ab 19.00 Uhr und Sonntags gilt freie Zone.

Zur Umsetzung des Parkraumkonzeptes: Signalisationen und Markierungen sollen unterstützend zur Verkehrsberuhigung wirken. Feuerwehr, öffentliche Betriebe (Schneeräumung), Entsorgungsfirmen (Kehricht) werden miteinbezogen. Es werden Parkkarten oder -vignetten verkauft. Die Verkaufsstandorte dieser Parkkarten sind zurzeit noch nicht definiert. Die Kontrollen erfolgen durch die Kantonspolizei. In der ersten Phase sind begleitende Massnahmen für die Einführung vorgesehen. Informationen über Flugblätter usw. sollen sensibilisieren. Eine Bussenerteilung ist nicht von Anfang an vorgesehen. Ab Sommer 2006 wird die operative Einführung möglich sein.

## ZUM EINTRETEN

**Herr Dr. Max Frenkel** äussert sich grundsätzlich nicht gegen ein Parkierungskonzept. Eine Überarbeitung durch den Gemeinderat scheint ihm aber angebracht. Dass das Konzept flächendeckend funktionieren soll, stellt er in Frage. Gleiches sollte mit Gleichem verglichen werden. Das Parkproblem existiert seines Erachtens im Zentrum und nicht in den Quartieren. In den Aussenquartieren würden damit Probleme generiert. Neu müssten beispielsweise Besucher vom Birkenweg fürs Parkieren bezahlen. Probleme gab es dort zuvor nie. Am Haltenrain gab und wird es vermutlich auch keine Parkierungsmöglichkeiten geben. Das Konzept ist auf Quartiere mit Parkierungsproblemen zu beschränken.

Besucher von auswärts haben nach einer Stunde Parkgebühren zu bezahlen. Aber wie und wo? Es sind lediglich ein paar wenige Parkuhren vorgesehen. Die dafür vorgesehenen Aufwendungen von Fr. 130'000.– sind illusorisch. Rechtlich gesehen ist seines Erachtens die Entnahme aus dem Fonds fragwürdig.

**Herr Frenkel** stellt **Antrag**, auf das Geschäft nicht einzutreten.

Bemerkungen des **Gemeindepräsidenten**: Argument flächendeckend; Der Verdrängungseffekt verlangt eine flächendeckende Anwendung. Die Städte Solothurn und Grenchen befolgen dasselbe Konzept. Auch sachlich gesehen, ist flächendeckend sinnvoll. Argument Besucher müssen zahlen; von Montag bis Samstag haben während des Tages die Gastgeber die Möglichkeit, Parkkarten „auf Vorrat“ zu kaufen. Verkaufsstellen sollen selbstverständlich auch ausserhalb des Zentrums bestimmt werden. Die momentane Situation mit den

auswärtigen Pendlern von Firmen kann mit dem unterbreiteten Vorschlag entschärft werden. Nur ein flächendeckendes Konzept kann verhindern, dass ihre Angestellten die öffentlichen Parkplätze besetzen.

**Herr Markus Reichenbach**, Büro smt: Die Massnahmen wurden nicht von und nicht für Zuchwil erfunden. Einige Städte wenden sie bereits an und die Freigabe des Kantons liegt vor.

**Heinz Heinz Arnold**, Pächter Noldy's, Zuchwil: Er ist nicht ganz derselben Meinung wie Herr Frenkel. Für ihn handelt es sich dabei aber um einen Schnellschuss. Es gibt nicht ausschliesslich Wochenend-Besucher. Beispiel: Ein Seminar im Noldy's; 30 Personen während 4 Stunden. Soll er nun die Gebühren als Pächter bezahlen? Eine Abwälzung auf die Konsumation ist wohl kaum erwünscht! Das Konzept trifft nicht alle Gewerbebetreibende in gleicher Weise. Da bestehen grosse Unterschiede. Kunden besuchen nicht stundenlang eine Papeterie, aber hoffentlich gerne ein Restaurant. Der Gemeinderat muss das Parkraumkonzept unbedingt noch einmal prüfen.

**Herr Frenkel**: Parkkarten können an den Kioskstellen erworben werden. Ohne Parkuhren können die Gebühren in einem Aussenquartier nicht bezahlt werden! Es kann doch nicht sein, dass zuerst ein Kiosk aufgesucht werden muss! Zudem kostet eine Parkkarte mehr als die zu berapende Gebühr mittels Parkuhr.

**Peter Baumann**, Leiter Bau und Planung bezüglich der Kostenfrage von Herrn Arnold: Wer ein Seminar in Solothurn besucht, bezahlt fürs Parkieren ebenfalls. Dort müssen Seminarteilnehmer nämlich einen Platz im Parkhaus belegen, was bedeutend höhere Kosten verursacht. Dem entgegnet **Herr Arnold**, dass die Angelegenheit „Parkieren“ (Parkhäuser) langsam gewachsen ist. In Zuchwil soll dies blitzartig erfolgen, und die Kosten sind eindeutig zu hoch!

Abstimmung über den Antrag Herr Dr. Max Frenkel auf Nichteintreten:

47 Stimmen dafür und 60 Stimmen dagegen

EINTRETEN auf das Geschäft ist beschlossen.

#### DETAILBERATUNG

Das Reglement wird seitenweise durchgegangen:

**Herr Urs Jeseneg** zu Art. 9: Werden die Gebühren ausreichen, wenn der Kanton für die Kontrollen auch noch Kosten verursachen wird? Er stellt **Antrag**, die Gebühren um den Faktor 2 zu erhöhen.

Dazu **Gemeindepräsident Gilbert Ambühl**: Für die Kontrollen wird zusammen mit der Kantonspolizei ein Konzept erstellt. Die Bussenhoheit liegt in ihrer Kompetenz. Die Bussengelder sind demnach Einnahmen für den Kanton, welcher folglich dafür nicht noch einmal eine Gebühr erheben kann. Die Planungskommission hatte die Gebühren in doppelter Höhe dem Gemeinderat beantragt. Dies wurde abgelehnt, mit der Begründung, dass die Gebühren nicht höher als in der Stadt Solothurn sein sollen.

Abstimmung über Antrag Herr Urs Jeseneg; Verdoppelung der Tarife:

1 Stimme dafür und ein grosses Mehr dagegen

Der Antrag ist abgelehnt.

**Herr Dieter Fischlin**: Kann eine Jahreskarte gemietet und dem Besuch zur Verfügung gestellt werden? Antwort **Gemeindepräsident**: Nein, da die Karte auf die Autonummer eingelöst wird.

**Herr Rodolfo Carlin**: Kann die Tageskarte auch an einem Samstag bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden? Antwort **Gemeindepräsident**: Nein, aber an anderen Stellen. Die Karte kann zum Voraus gekauft und selber datiert werden.

**Herr Frenkel:** Gebühren in der Höhe von Fr. –.50 oder Fr. 1.– im Zentrum können mittels Parkuhren bezahlt werden. Sind dann in einem Quartier mit 1 ½ Stunden Parkzeit mittels Karte Fr. 5.- zu berappen? Antwort **Gemeindepräsident:** Ja. Um für ein Parkraumkonzept ein Optimum herauszuholen, müssen Erfahrungen gesammelt werden.

Kein weiteres Wortbegehren

SCHLUSSABSTIMMUNG; 70 Stimmen dafür und 49 Stimmen dagegen:

Das Reglement über die Benützung der öffentlichen Parkplätze der Gemeinde Zuchwil wird genehmigt.

---

---

## Beschluss-Nr. 6 – Gebührenreduktion Abwasser

---

### AUSGANGSLAGE

Der Bericht des Gemeindepräsidenten, welcher sich auf den Antrag des Gemeinderates stützt (§ 63 GG) lautet wie folgt:

*Die Aufwendungen für die Abwasserbeseitigung unterliegen einer Spezialfinanzierung. Gemäss übergeordneter kantonaler Gesetzgebung sind die Gemeinden verpflichtet, den gesamten Aufwand durch die Erhebung von Gebühren zu decken. Die Verwendung von allgemeinen Mitteln ist nicht erlaubt.*

*Die Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung hat gemäss Rechnung der Einwohnergemeinde Zuchwil am Ende des Jahres 2004 über ein Guthaben von rund 341'000 Franken verfügt. Im Rechnungsjahr 2005 wird erneut mit einem Überschuss von mehr als 100'000 Franken gerechnet. Und der Voranschlag 2006 geht nochmals von einem Überschuss von rund 370'000 Franken aus. Treffen diese Prognosen ein, würde die Abwasserrechnung Ende 2006 bei gleich bleibenden Gebühren über ein Vermögen von über 800'000 Franken verfügen.*

### **Anpassung nach unten**

*Unter diesen Voraussetzungen vertritt der Gemeinderat die Auffassung, dass eine massvolle Gebührenreduktion angezeigt ist und ohne finanzielles Risiko eingegangen werden kann.*

*Die beantragte Reduktion um 35 Rappen (von Fr. 3.35 auf Fr. 3.--) hat Mindereinnahmen in der Grössenordnung von 220'000 Franken zur Folge. Sofern die Vorhersagen eintreffen, wird das Vermögen der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung Ende 2006 auch mit der reduzierten Gebühr noch bei rund 600'000 Franken liegen.*

*Eine weitergehende Gebührenreduktion kommt für den Gemeinderat allerdings nicht in Frage und dies aus folgendem Grund:*

*Der Kanton verlangt von den Gemeinden eine Revision des Abwasserreglementes. Zuchwil wird diese in nächster Zeit ebenfalls in Angriff nehmen müssen. Im neuen Reglement muss gemäss kantonalen Vorgaben bei den vorhandenen Anlagen der Wiederbeschaffungswert in die Rechnung eingesetzt werden statt wie heute der tatsächliche Zeitwert. Diese Vorgabe wird einen grossen Rückstellungsbedarf auslösen. Reicht das vorhandene Vermögen der Spezialfinanzierung dafür nicht aus, müssten die Gebühren wieder heraufgesetzt werden.*

*Der Gemeinderat verfolgt die Strategie, die Gebühren möglichst konstant zu halten statt sie ständig nach unten und wieder nach oben anzupassen. Nach der Einführung des neuen Abwasserreglementes und den ersten Erfahrungen damit wird er die Situation neu beurteilen und zu diesem Zeitpunkt eine allenfalls notwendige weitere Anpassung beantragen.*

Der Gemeinderat hat die Gebührenreduktion einstimmig zuhanden der Gemeindeversammlung verabschiedet. Gemeindepräsident **Gilbert Ambühl**: Seit 1999 liegt die Kompetenz über diese Gebühr beim Gemeinderat. Dieser Umstand wurde erst festgestellt, als das Geschäft bereits angekündigt war. Das bedeutet jedoch nur, dass der Gemeinderat seine Kompetenz nicht ausschöpft.

**Peter Baumann**, Leiter Bau und Planung, zeigt eine Statistik über die Abwasserbeseitigung über die Jahre 2000 bis ins Jahr 2006. Zur Information: Knapp 36 km Leitungen liegen im Zuchwiler Boden.

EINTRETEN auf das Geschäft ist nicht bestritten.

## DETAILBERATUNG

Kein Wortbegehren

SCHLUSSABSTIMMUNG; mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme:

Die Gebühr für die Abwasserbeseitigung wird per 1. Januar 2006 um 35 Rappen auf 3.00 Franken pro Kubikmeter gesenkt.

---

---

## Beschluss-Nr. 7 – Sondervorlage Investitionsrechnung 2006: Sportzentrum Zuchwil; Neubau Aussen-Warmwasser-Schwimmbecken und Sanierung der Energieanlagen

---

### AUSGANGSLAGE

Der Bericht des Gemeindepräsidenten, welcher sich auf den Antrag des Gemeinderates stützt (§ 63 GG) lautet wie folgt:

*Die Einwohnergemeinde hat den Betrieb des Sportzentrums an die Sportzentrum Zuchwil AG (SZZ AG) delegiert, deren Aktienmehrheit sich im Besitz der Einwohnergemeinde befindet. Die Beziehungen zwischen Einwohnergemeinde und SZZ AG sind in einer Vereinbarung geregelt mit folgendem Zweckartikel:*

*Die Einwohnergemeinde Zuchwil ist Eigentümerin des auf dem Grundstück GB Zuchwil Nr. 1615 errichteten Sportzentrums. Dieses Sportzentrum soll als Treffpunkt dienen und allen Sportbegeisterten möglichst umfassende Dienstleistungen in einer bedürfnisgerechten Form auf eigenwirtschaftlicher Basis bieten.*

*Die Einwohnergemeinde verpflichtet sich, die bestehenden Anlagen im Rahmen dieser Vereinbarung zu unterhalten und zu erneuern. Zur Erhaltung der Attraktivität sollen die aktuellen Tendenzen mit berücksichtigt werden. Die Erstellung zusätzlicher Anlagen für weitere Sportarten ist nicht prioritär.*

*Die Einwohnergemeinde Zuchwil überträgt die Führung des Sportzentrums der SZZ Sportzentrum Zuchwil AG (nachfolgend SZZ AG genannt). Diese soll, zusammen mit den interessierten Kreisen und Vereinen, für eine nachhaltige Nutzung der Anlagen sorgen. Sie hat den Bedürfnissen und Ansprüchen sowohl der älteren als auch der jungen Generation angemessen Rechnung zu tragen. Aktiven Sportlerinnen und Sportlern ist eine möglichst vielseitige sportliche Betätigung zu ermöglichen, und Nichtsportlerinnen und Nichtsportler sollen in angenehmer Umgebung zu körperlicher Aktivität angeregt werden.*

*Die SZZ AG sorgt für einen kostendeckenden Betrieb.*

*Aufgrund dieses Auftrages hat der Verwaltungsrat der SZZ AG bereits vor einigen Jahren eine Machbarkeitsstudie für ein Aussen-Warmwasser-Schwimmbecken erstellen lassen. Der Wellness-Bereich entspricht einem Trend in unserer Gesellschaft, womit die Aussichten für einen wirtschaftlichen Erfolg mit der*

*Investition in eine solche Anlage gut stehen. Dazu gehört ebenso die Überlegung, dass mit dem geplanten Warmwasserbecken ein zusätzliches Zielpublikum von Menschen ab einem mittleren Alter angesprochen wird.*

*Der Gemeinderat hat von allem Anfang an signalisiert, dass mit dieser Investition eine erwünschte Attraktivitätssteigerung für breite Bevölkerungskreise im Sportzentrum erreicht werden kann und er deshalb ein entsprechendes Projekt unterstützen würde, sobald die Finanzlage der Gemeinde dies erlaubt.*

*Die Gemeindeversammlung hat denn auch bereits vor einem Jahr für den Voranschlag 2005 einen Projektierungskredit von Fr. 100'000.-- bewilligt. Im Weiteren hat sie mit der Rechnungsablage 2004 aus dem Rechnungsüberschuss für das Projekt eine Vorfinanzierung von Fr. 1'300'000.-- getätigt.*

### **Projekt**

*Das Aussen-Warmwasser-Schwimmbaden wird nördlich des Hallenbades gegen die Aare hin realisiert. Es misst ungefähr 160 m<sup>2</sup>. Die Wassertiefe beträgt 135 cm. Der Zugang erfolgt über das Hallenbad.*

*Gleichzeitig wird die Gelegenheit genutzt, die gesamten Energieanlagen im Sportzentrum zu erneuern. Dank neuesten Technologien mit Wärmepumpen und dem geschickten Ausnützen der Tatsache, dass die verschiedenen Anlagen teils Wärme und teils Kälte benötigen, können künftig jährlich um die 40'000 Liter Heizöl eingespart werden. Damit trägt die Gemeinde Zuchwil auch im Sportzentrum einer nachhaltigen Energienutzung Rechnung, zu der sie sich im Rahmen des Labels Energiestadt verpflichtet hat.*

*Das Projekt soll ab dem Jahr 2006 realisiert werden. Mit der Fertigstellung und Inbetriebnahme ist für Herbst 2007 zu rechnen.*

### **Finanzielles**

#### *Kosten*

Planung (mit Voranschlag 2005 bewilligt)	100'000
Erstellen Aussen-Warmwasser-Schwimmbaden	1'930'000
Sanierung Kältesteuerung	370'000
<b>Total Investitionsbedarf</b>	<b>2'400'000</b>

#### *Finanzierung*

<i>Total Investitionsbedarf</i>	<b>2'400'000</b>
EG Zuchwil (2/3 des Investitionsbedarfes, inkl. Planungskosten 100'000 – VA 2005)	1'600'000
SZZ AG (1/3 des Investitionsbedarfes)	800'000

*Die SZZ AG beteiligt sich mit einem Drittel an den Investitionskosten gemäss geltender Vereinbarung mit der Einwohnergemeinde Zuchwil. In § 12 ist dazu folgender Passus enthalten: Die SZZ AG beteiligt sich finanziell an Projekten, die ihr einen wirtschaftlichen Mehrwert garantieren.*

*Der Gemeinderat hat zur Kenntnis genommen, dass im Projektkredit keinerlei finanzielle Reserven eingebaut sind. Er hat mehrheitlich die Auffassung vertreten, bei unvorhergesehenen Gegebenheiten sei ein entsprechend begründetes Nachtragkreditbegehren zu stellen.*

*Der Gemeinderat hat das Projekt mit grosser Mehrheit bei einer Gegenstimme zuhanden der Gemeindeversammlung verabschiedet.*

**Peter Baumann**, Leiter Bau und Planung, erläutert das Geschäft. Die Idee hinter diesem Projekt ist die Attraktivierung des Wellnessbereiches, ergänzend zu den bestehenden Anlagen Saunapark und Hallenbad. Das Sportzentrum muss sich im Markt behaupten können.

Im Jahre 2001 erfolgte die Präqualifikation eines Planerteams, welche die Bewertungskriterien gewichtete. Im 2002 wurde eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben. Als Grundlage für den Finanzplan wurde ein Variantenstudium mit Grobkosten erarbeitet. Dieses Jahr wurde ein Projekt als Sondervorlage in Auftrag gegeben. Speziell am Verfahren ist, dass Planer und Bauleiter „gesplittet“ wurden, was sich bis jetzt bewährt hat.

Die Gesamtkosten betragen 2,4 Mio. Franken. Davon übernimmt die Einwohnergemeinde Zuchwil 1,6 Mio. (oder 2/3) und die SZZ Sportzentrum Zuchwil AG 0,8 Mio. (1/3). Die Bruttokosten betragen Fr. 2,4 Mio., die Energiebereitstellung 0,37 Mio., die Badwassertechnik 0,54 Mio. und für die Attraktionen sind Fr. 0,25 Mio. vorgesehen. Für die effektive Bausubstanz werden demzufolge Fr. 1,240 Mio. benötigt. Kurz über die Anlagendaten: Die Wasserfläche beträgt ca. 160 m<sup>2</sup> und die Beckentiefe ist 135 cm. Die Wassertemperatur soll 35° C betragen. Vorgesehen sind 10 Laufmeter Sprudelliegen, 8 Laufmeter Sprudelsitze, 6 Massagedüsen, 2 Nackenstrahldüsen und 1 Bodensprudel. Für all das werden ca. 1,4 Mio. kWh Energie notwendig, wovon mit der Wärmerückgewinnung bis zu 0,195 Mio. kWh eingespart werden können.

Ein detailliertes Bauprogramm ist vorhanden. Der Baubeginn ist auf Frühjahr 2006 geplant, und die Fertigstellung kann somit im Herbst 2007 realisiert werden.

EINTRETEN auf das Geschäft ist nicht bestritten.

#### DETAILLBERATUNG

**Herr Markus Fischli:** Der Zugang zum Warmwasserbecken erfolgt über eine Treppe. Wie wird da die Rollstuhlgängigkeit gelöst? Antwort Leiter Bau und Planung: Dieses Problem wird intern seitens SZZ Sportzentrum AG gelöst, indem sie Hilfeleistung stellen.

SCHLUSSABSTIMMUNG; mit grossem Mehr und 6 Gegenstimmen:

1. Für den Neubau eines Aussen-Warmwasser-Schwimmbeckens im Sportzentrum Zuchwil wird ein Kredit in der Höhe von Fr.1'500'000.– inkl. Mehrwertsteuer zuzüglich allfälliger Teuerung genehmigt (Zürcher Index der Wohnbaukosten 929.5 Punkte; Stand 1. April 2005)
2. Die Auflösung der Vorfinanzierung von Fr. 1'300'000.– wird zur Kenntnis genommen.
3. Der Gemeinderat wird ermächtigt, die zur Finanzierung notwendigen Anordnungen zu treffen.

---

## Beschluss-Nr. 8 – Voranschlag 2006 und Festsetzung des Steuerfusses

---

#### AUSGANGSLAGE

Der Bericht des Gemeindepräsidenten, welcher sich auf den Antrag des Gemeinderates stützt (§ 63 GG) lautet wie folgt:

*Die leichte Entspannung der Finanzlage, wie sie bereits die Zahlen des Finanzplanes 2006-2008 angedeutet haben, scheint sich zu bestätigen. Die vom Gemeinderat im Rahmen der Behandlung des Finanzplanes beschlossenen Vorgaben konnten allerdings nur teilweise erreicht werden: Das Ziel einer ausgeglichenen Laufenden Rechnung wird mit einem Überschuss von mehr als einer halben Million Franken zwar sogar übertroffen, jedoch wird die Plafonierung des Sachaufwandes trotz diversen Kreditkürzungen immer noch knapp verfehlt. Die restlichen Finanzkennzahlen sind nur knapp genügend: Eigenfinanzierungsgrad: 62%; Cashflow 3.4 Mio Franken; Prognose der Verschuldung pro Kopf: 980 Franken*

*Beim **Personalaufwand** ist im Vergleich mit der Rechnung 2004 ein Anstieg von 4.7% zu verzeichnen, wobei der Teuerungsausgleich bereits eingerechnet ist. Berücksichtigt man die im Rahmen der DGO-Revision beschlossene Erhöhung der Arbeitskapazitäten sowie die Mehrkosten für die Neubewertung und*

Neueinstufung der Stellen von Verwaltung, Hauswarten, Bauamt und Spitex, kann bei den Personalkosten von Kontinuität gesprochen werden.

Der Gemeinderat hat beschlossen, dem Gemeindepersonal einen Teuerungsausgleich von 1.4 Prozent zu gewähren. Für die Lehrerschaft sind gemäss geltendem Gesamtarbeitsvertrag die Sozialpartner (Regierungsrat und Arbeitnehmer/innen-Vertretungen) verpflichtet, sich jährlich auf die Anpassung der Besoldungen an die Teuerung zu einigen. Für 2006 wurden 1.5 Prozent ausgehandelt.

Beim **Sachaufwand** hat der Gemeinderat anlässlich der Finanzplandebatte beschlossen, eine Plafonierung auf 7.6 Mio. Franken anzustreben. Dieses Ziel verfehlt der vorliegende Budgetentwurf. Allfällige weitere Einsparungen wären zweifellos möglich. Der Gemeinderat hat aber nach sorgfältigem Abwägen der Vor- und Nachteile in Bezug auf allfällige Folgeschäden bzw. langfristige Mehrkosten entschieden, keine weiteren Budgetkürzungen vorzunehmen.

Bei den **Investitionen** wurden die im Finanzplan vorgesehenen Objekte aufgenommen. Aus aktuellem Anlass sind noch einige kleinere Vorhaben dazu gekommen. Es sind dies in erster Linie Projekte, deren Notwendigkeit unbestritten ist. Und die Neuinvestition in die Angebotserweiterung des Sportzentrums ist eine langfristig gesehen kluge Investition, welche mithilft, die Ertragskraft zu erhalten bzw. zu verbessern. Das Investitionsvolumen entspricht in der Höhe dem, was eine Gemeinde von der Grösse Zuchwils jährlich investieren muss, um die Infrastruktur nach den heutigen Anforderungen zu erneuern und instand zu halten.

Die **Einnahmen** sind meines Erachtens realistisch budgetiert. Ohne besondere Überraschungen sollten insbesondere die vorgesehenen Steuereinnahmen zu erreichen sein. Dabei muss allerdings berücksichtigt werden, dass wir nach wie vor stark vom Geschäftsgang unseres besten Steuerzahlers abhängig sind. Dies ist auch der Grund dafür, dass die Steuereinnahmen bei den juristischen Personen eher vorsichtig budgetiert sind.

### **Einschätzung**

Der vorliegende Entwurf zum Voranschlag 2006 kann als knapp genügend bezeichnet werden. Erfreulich ist die Tatsache, dass dank den gestiegenen Erträgen von den juristischen Personen in der Laufenden Rechnung ein bedeutender Überschuss prognostiziert werden kann, ohne dass notwendige Vorhaben insbesondere zugunsten der Erneuerung der Infrastruktur weiter zurückgestellt werden müssen, wie dies aufgrund der angespannten Finanzlage in den letzten Jahren gang und gäbe war.

Das vorgesehene Investitionsvolumen entspricht zwar den Bedürfnissen und Anforderungen an die gewählte Strategie, führt aber zu ungenügenden Kennzahlen bei Eigenfinanzierungsgrad und Cashflow. Meines Erachtens sind diese vertretbar, weil der Ertrag aufgrund der Abhängigkeit von einem einzigen Steuerzahler sowie der unsicheren Entwicklung der Konjunktur eher vorsichtig budgetiert ist. Die Erfahrung zeigt, dass der Abschluss in der Regel etwas besser ausfällt als der Voranschlag. Damit sollte ohne unvorhergesehene Ereignisse die gesunde Finanzlage erhalten werden können.

Die Situation zeigt aber auch, dass kein Spielraum vorhanden ist für allfällige Experimente mit dem Steuerfuss. Sollten die Erträge wider Erwarten explodieren, werden sie im Jahr 2006 in Kenntnis des Rechnungsabschlusses 2005 zu überprüfen sein.

Aufgrund des konstruktiven Dialoges in den politischen Behörden und dem bisher stets vorhandenen Verständnis in der Bevölkerung für die Anliegen der Gemeinde bin ich zuversichtlich, dass die Attraktivität und Lebensqualität in Zuchwil erhalten und weiter verbessert werden können.

Gemeindepräsident **Gilbert Ambühl** ergänzt: Der Umsatz der Einwohnergemeinde Zuchwil beträgt rund 47 Mio. Franken. Geplant sind 5,5 Mio. Franken Nettoinvestitionen und ein Steuerfuss in der Höhe von 120 %. Die Kennzahlen weisen einen Eigenfinanzierungsgrad von 62 % aus, was nicht besonders gut ist. Der Cash-Flow bewegt sich in der Grössenordnung von 3,4 Mio. Franken. Die Pro-Kopf-Verschuldung beläuft sich auf rund Fr. 980.-. Die Finanzlage Zuchwils ist nicht schlecht. Doch gibt es keinen Grund zur Freude.

**Balthasar Fröhlicher**, Leiter Abteilung Finanzen darf heute zum 20. Mal das Budget präsentieren: Es geht um ein gutes Budget, betrachtet man nur die Laufende Rechnung. Wir weisen einen Finanzierungsfehlbetrag von über 2 Mio. Franken aus, was keine Steuersenkung erlaubt. Schwarzmalen ist sicher falsch am Platz. Jedoch dürfen keine Illusionen auf Begehrlichkeiten aufkommen. Es muss weiterhin gespart werden.

EINTRETEN auf das Geschäft ist nicht bestritten.

## DETAILBERATUNG

### *Zur Laufenden Rechnung*

**Herr Markus Mottet** zu Konto 211.302.01:

Warum ist bei den Primarlehrern mehr Lohn ausgewiesen? Antwort **Leiter Finanzen**: Dies erfolgt aufgrund von Verschiebungen. Die Stunden werden aufgeteilt. Auch das 10. Schuljahr wird der Sekundarstufe zugeteilt. Die einzelnen Lehrerlöhne können kaum von Jahr zu Jahr verglichen werden. Sie sind ganzheitlich zu betrachten.

**Herr Thomas Emch** zu Konto 770.318.00:

Wie ist die Benutzung der Tageskarten geregelt und was beinhaltet das Naturinventar? Antwort **Gemeindepräsident**: Es ist vorgesehen, 2 Tageskarten für die 2. Klasse anzuschaffen. Die Umweltschutzkommission hat die Bezugsberechtigung noch zu regeln. Die Einführung ist auf Frühjahr 2006 vorgesehen. Die Karten können für Fr. 35.– bezogen werden, was einer Reduktion von Fr. 20.– gegenüber dem Normaltarif entspricht. Der Administrationsaufwand wird sich in Grenzen halten, da die Abwicklung über das Internet erfolgen wird.

Antwort zum Naturinventar von **Stefan Schöni** (ehemaliges Mitglied Umweltschutzkommission): Das Naturinventar ist ein Bestandteil des Reglementes der Umweltschutzkommission. Eine Überarbeitung soll in gewissen Abständen erfolgen. **Peter Baumann** ergänzend: Aufgrund der Revision der Ortsplanung wurde eine Naturinventar erstellt, welches ausweist, was wo steht.

**Peter Baumann** zu den Spezialfinanzierungen Abfallbeseitigung: Durch die Gebührenerhöhung kann eine positive Tendenz verzeichnet werden. Die Wasserversorgung ist abhängig vom Wasserlieferungsvertrag. Es gilt, die Rechnung 2005 abzuwarten, bevor über den Wassertarif diskutiert werden kann. Eine allfällige Erhöhung um ca. 10 Rappen liegt aber im Bereich des Möglichen.

**Herr Patrick Marti** zu Konto 900.330.00:

Welche Massnahmen werden eingeleitet für die Steuereintreibung? **Balthasar Fröhlicher**: Aufgrund des Systemwechsels der Besteuerung konnten fast drei Jahre lang keine Betreibungen vollzogen werden. Erst bei Verlustscheinen werden aber die Steuern abgeschrieben. Er versichert, dass alles unternommen werde, um geforderte Steuerschulden einzutreiben.

### *Zu Investitionsrechnung - Artengliederung - Berichte*

Kein Wortbegehren

SCHLUSSABSTIMMUNG: mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme:

1. Der Voranschlag 2006 mit einem Ertragsüberschuss in der Laufenden Rechnung von Fr. 523'600.– und mit der Investitionsrechnung mit Investitionen von Fr. 5'829'000.– (netto Fr. 5'539'000.–) wird genehmigt.
2. Der Steuersatz der Gemeindesteuern für die natürlichen und die juristischen Personen wird auf 120% der einfachen Staatssteuer festgesetzt.



---

## Schlusswort des Gemeindepräsidenten

---

Nach Abschluss der traktandierten Geschäfte wendet sich Gemeindepräsident **Gilbert Ambühl** mit folgenden Schlussworten zum Jahresende an die Anwesenden:

*Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger*

*Wir kommen ans Ende der Gemeindeversammlung. Wie es Tradition ist, erlaube ich mir einige abschliessende Gedanken.*

*Wie immer in den vergangenen Jahren habe ich in diesem Herbst die Diskussionen um die öffentlichen Finanzen im Kanton Solothurn und besonders in den Gemeinden unserer Region aufmerksam mitverfolgt. Wenn auch das Geld nicht der einzige Wert ist, der in unserer Gesellschaft eine Rolle spielt, kommt ihm doch eine entscheidende Bedeutung zu, weil es die Grundlage jeglichen staatlichen aber auch privaten Handelns bildet.*

*Steht der Steuerfuss der Gemeinde zur Diskussion, gehen die Emotionen jeweils hoch. Für ihren Betrachtungswinkel finden alle gute Argumente: Die einen befürchten gute Steuerzahlende zu verlieren, wenn sie im Vergleich mit anderen Gemeinden mehr Steuern bezahlen müssten oder aber, der wirtschaftliche Aufschwung werde behindert, weil den von der öffentlichen Hand Gebeutelten weniger Geld für den Konsum zur Verfügung stehe. Die anderen sorgen sich um den Finanzhaushalt der Gemeinde: Reichen die Mittel aus, um die von der Bevölkerung beschlossenen Aufgaben ohne grosse Neuverschuldung zu erfüllen?*

*Die Studie einer Grossbank im Auftrag von Kreisen, die an einer Reduktion der staatlichen Tätigkeit auf ein Minimum interessiert sind, kommt zum Schluss, dass die Steuern bei der Standort- bzw. Wohnortwahl für Unternehmen und Private eine bedeutende Rolle spiele. Eine andere Untersuchung, durchgeführt von der Universität St. Gallen im Rahmen eines Nationalfondsprojektes, kommt genau zum gegenteiligen Schluss: Die Frage der Steuern hat eine äusserst geringe Bedeutung, viel wichtiger ist die Frage der Lebensqualität an einem bestimmten Ort für eine bestimmte Person.*

*Ein bekannter älterer Schweizer Politiker hat sich einmal zur Behauptung verstiegen, der Staat sei eine riesige Geldvernichtungsmaschine, weil er viel zu hohe Abgaben verlange. Dem älteren Herrn ist dabei offensichtlich entgangen, dass der Staat von der Bevölkerung benötigte und beschlossene Dienstleistungen erbringt, durch die Vergabe von Aufträgen an Private massgebend zum Gang der Wirtschaft beiträgt und die staatlichen Ebenen vom Bund bis zu den Gemeinden zusammengenommen grösster Arbeitgeber in unserem Land sind und somit dringend benötigte Arbeitsplätze zur Verfügung stellen.*

*Was ich bei der Diskussion um die öffentlichen Finanzen oft vermisse, ist eine gewisse Sachlichkeit. Wenn die Ideologien beiseite gelassen werden, gilt es, einige wenige Grundsätze einzuhalten:*

- › *Staat und Gemeinde haben diejenigen Aufgaben in guter Qualität zu erfüllen, die von einer Mehrheit im Rahmen eines demokratischen Prozesses bestimmt wurden. Die dafür benötigten finanziellen Mittel müssen zur Verfügung stehen.*
- › *Wie bei privaten Unternehmen und Haushalten müssen die Ausgaben durch entsprechende Einnahmen gedeckt sein und eine grössere Verschuldung ist im Interesse der Allgemeinheit zu vermeiden.*

*Daraus folgt, dass die Steuern und andere Einnahmen erst dann reduziert werden können, wenn die erwähnten Grundsätze eingehalten sind. Natürlich bleibt dabei die Frage der Zukunftsaussichten und der Risikoeinschätzung zu beantworten. Verantwortungsvolle Politiker/innen handeln hier gleich, wie es im privaten Bereich angesagt ist: Den Ertrag vorsichtig und realistisch einschätzen sowie Risiken wenn möglich*

vermeiden. Für das Jahr 2006 wünsche ich mir, dass es der Politik gelingt, die obigen Fakten so zu kommunizieren, dass sie für die grosse Mehrheit der Stimmberechtigten weiterhin verständlich und einsichtig sind.

Das gesamte Dienstleistungszentrum "Einwohnergemeinde Zuchwil" hat wiederum ein grosses Mass an qualitativ hochstehender Arbeit geleistet. Dafür verdienen alle Beteiligten Anerkennung. Ich danke allen für die engagierte Mitarbeit und angenehme Zusammenarbeit im Dienste der Zuchwilerinnen und Zuchwiler und von unserem Dorf:

- › meinem Stellvertreter, Vizepräsident Jürg Kilchenmann
- › den Ratskolleginnen und Ratskollegen des Einwohnergemeinderates und der GRK.
- › Den Abteilungsleitenden im Dienstleistungszentrum der Einwohnergemeinde
- › dem gesamten Personal des Dienstleistungszentrums, inklusive Spitexpersonal, Bauamtsmitarbeiter, Schulhauswarten und Reinigungspersonal
- › dem gesamten Lehrkörper und den Kindergärtnerinnen
- › den Kommissionsmitgliedern, speziell den Präsident/innen und Aktuaren/Aktuarinnen
- › allen Funktionären und Delegierten
- › dem nebenamtlichen Personal in allen Funktionen
- › den Angehörigen von Feuerwehr und Zivilschutz
- › der Polizei, speziell dem Posten Zuchwil und unserem privaten Überwachungsdienst

Ich danke aber auch unseren Partnern

- › der Bürgergemeinde und den Kirchengemeinden sowie unseren Nachbargemeinden
- › den Zweckverbänden, Stiftungen und sozialen Institutionen
- › unserer Industrie und unserem Gewerbe
- › unseren zahlreichen aktiven Dorfvereinen
- › und Ihnen, sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger, für ihr Engagement zugunsten unserer Dorfgemeinschaft.

Einen besonderen Dank richte ich an unsere Gemeindeschreiberin Esther Fahrni. Sie arbeitet seit 18 Jahren für die Einwohnergemeinde Zuchwil in verschiedenen Funktionen, zuletzt seit 1998 als Gemeindeschreiberin. Sie hat sich entschlossen, eine berufliche Veränderung einzugehen und eine neue Herausforderung anzunehmen. Deshalb hat sie auf Ende Februar 2006 Ihre Kündigung eingereicht. Heute ist nicht der Zeitpunkt, Esther Fahrni zu verabschieden. Aber ich erlaube mir zumindest einige Worte des Dankes. Esthy, im Namen der Einwohner/innen danke ich dir herzlich für alles, was du zugunsten der Gemeinde und der Bevölkerung geleistet hast, und ich wünsche dir für deinen weiteren Weg alles Gute, Erfolg und Befriedigung. Ich hoffe, dass du bei deiner neuen Herausforderung das findest, was du suchst.

Ganz zum Schluss wünsche ich uns allen eine besinnliche, erholsame Festzeit und ein glückliches Jahr 2006. Ich wünsche uns besonders

- › eine gute Gesundheit als Voraussetzung für alles andere
- › viele positive Erlebnisse und gute Begegnungen
- › Erfolg und Zufriedenheit bei allem, was wir tun.

Und damit wünsche ich Ihnen eine gute Heimkehr, einen schönen Abend und eine gute Nacht und erkläre die Gemeindeversammlung für geschlossen.